



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10078**
Datum: 07.09.2011
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2011 20.03.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011 28.03.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) setzt sich im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt für die Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Bestimmung des auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzbedarfs aller Kommunen im Bundesland ein. Dieses sollte in der zweiten Jahreshälfte 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Politikebene im Land Sachsen-Anhalt lässt seit Jahren auf sich warten. Wie in den vergangenen Haushaltsberatungen der Stadt Halle (Saale) mehrfach festgestellt, beruht ein großer Teil der strukturellen Minder-Einnahmen auf der Weigerung des Landes, die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs angemessen für ihre Aufgaben als Oberzentrum auszustatten. Faktisch alle anderen Kommunen im Land beschwerten sich ebenfalls über eine zu geringe Finanzausstattung, die bewusst unter dem tatsächlichen Bedarf gehalten wird. Schließlich droht angesichts der sich zunehmend verschärfenden Forderungen der Kommunalaufsicht wenig von der verfassungsrechtlich verbrieften Eigenständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung übrig zu bleiben.

Vergegenwärtigt man sich vor diesem Hintergrund Aussagen des Landesfinanzministers Bullerjahn, bei dem kommunalen Finanzausgleich im Doppelhaushalt 2012/2013 schon im kommenden Jahr weitere 120 Millionen Euro einsparen zu wollen, so kann in der politischen Realität wohl auch das im gleichen Atemzug vom Minister angekündigte Gutachten zum kommunalen Finanzbedarf ab dem Jahr 2014 kaum ein beruhigenderes Bild vermitteln.

Sollte es bei der bisher von der Landesebene angekündigten Zeitschiene für die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bleiben (2014), so dürfte spätestens 2013 ein entscheidendes Jahr der Auseinandersetzung um die zukünftige Finanzierung der Kommunen werden. Darauf sollten sich die Kommunen im Land ausgesprochen gut vorbereiten: Jenseits der plausiblen Einzelfallbetrachtungen und Beispielrechnungen, die die Stadt Halle und andere Kommunen in der Vergangenheit zur Untermauerung ihrer Sichtweisen vorgebracht haben, sollten die Kommunen des Landes ihren Finanzbedarf eigenständig und nachprüfbar beziffern lassen und dieses Ergebnis öffentlich kommunizieren. Denn angesichts der Vorgeschichte darauf zu setzen, dass das Land eine völlig umfassende und objektive Studie in Auftrag gibt oder vorlegt, wäre wohl etwas zu optimistisch – zu vielfältig sind die Einflussmöglichkeiten auf ein derartiges Ergebnis, beispielsweise allein schon durch die Auswahl der zu berücksichtigenden Parameter. Wie vielleicht schon die traurige Realität belegt, in der Kommunen Vermögensveräußerungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Finanzausgleichs negativ durch das Land angerechnet werden.

Praktisch wäre an einem eigenständigen Gutachten auch, dass es bei Nichtgefallen der Ergebnisse nicht einfach wieder so „in der Schublade“ der Ministerialbürokratie „verschwinden“ kann. Mit „eigenen“ Zahlen in der Hinterhand könnten sich die Kommunen in einer deutlich besseren Position mit dem Ergebnis der durch das Land beauftragten Prüfung auseinandersetzen und auf eventuelle Schwachstellen hinweisen.

Daher beantragt unsere Fraktion, dass die Stadt Halle zusammen mit den anderen kreisfreien Städten, Kommunen und Kreisen des Landes unter Trägerschaft des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ein derartiges Gutachten in Auftrag gibt, welches nicht nur den jährlichen Finanzbedarf für die Erledigung der zahlreichen Pflichtaufgaben (des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises) bestimmen, sondern auch einen angemessenen Spielraum für eigenständige Finanzentscheidungen der Kommunen (sogenannte „freiwillige Aufgaben“) vorschlagen soll.



Dezernat I
Finanzen und Personal

Halle (Saale), 16.09.2011

**Sitzung des Stadtrates am 28.09.2011
öffentlicher Teil**

TOP: 7.5

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum
aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt
Vorlage: V/2011/10078**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Begründung:

Bei der Ermittlung des aufgabenbezogenen Finanzbedarfs für die Kommunen in Sachsen-Anhalt gab es in der Vergangenheit durchaus positive Ansatzpunkte zu verzeichnen, die aber leider nicht in eine Gesetzesvorlage für den Landtag überführt wurden. Als ein Beispiel sei nochmals auf den FAG - Referentenentwurf vom 21.04.2009 verwiesen, der als Grundlage für eine Neustrukturierung des Finanzausgleiches den Bedarf der Kommunen zugrunde legte.

Die Grundlage für die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichgesetzes (FAG) für das Jahr 2014 könnten die positiven Ansätze aus dem o.g. Referentenentwurf bilden.

Die Bedarfsermittlung im Verwaltungshaushalt, welche die strukturellen Überschüsse zum Abbau von Altdefiziten (aus Vermögensäußerungen und Gewinnausschüttungen) berücksichtigt, ist auf den Prüfstand zu stellen.

Die dramatische Kürzung der Investitionspauschale wurde laut MI LSA mit dem Auslaufen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in 2019 begründet. Die unakzeptable Argumentation des MI LSA und die bisher fehlende Bedarfsermittlung im Investitionsbereich erfordern eine detaillierte Untersuchung auch für diesen Bereich.

Deshalb sollte sich die Stadt Halle gegenüber dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts für die Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Bestimmung des auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzbedarfs einsetzen.

Egbert Geier
Beigeordneter